



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

23.06.2016

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 22.06.2016, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt Pirmann

Stadtvorstand

Rolf Franzen

Beigeordneter Henno Pirmann

Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Gerhard Burkei

Evelyne Cleemann

Pascal Dahler

Judith Dahlhauser

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Christian Fochs

Christian Gauf

Thorsten Gries

Gerhard Hemmer

Ingrid Kaiser

Annegret Kirchner

Hannelore Krauskopf

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin

Volker Neubert

Matthias Nunold

Dr. Wolfgang Ohler

Dr. Norbert Pohlmann

Christina Rauch

Josef Reich

Walter Rimbrecht

Achim Ruf

Gertrud Schanne-Raab

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Gertrud Schiller
Bernhard Schneider
Dirk Schneider
Peter Schönborn
Pervin Taze
Manfred Weber
Sabine Wilhelm

Protokollführung

Luca Marie Brand

von der Verwaltung

Werner Boßlet	(UBZ)
Heinz Braun	(Pressestelle)
Dr. Annegret Bucher	(Rechtsamt)
Benedikt Burkey	(Rechnungsprüfungsamt)
Dr. Julian Dormann	(Kämmerei)
Harald Ehrmann	(Bauamt)
Hermann Eitel	(Bauamt)
Peter Ernst	(Jugendamt)
Jörg Eschmann	(Hauptamt)
Nicole Hartfelder	(UBZ)
Heike Heb	(PR)
Horst Heinrich	(WSZ)
Richard Körner	(Hauptamt)
Johannes Kuhn	(Personalamt)
Christian Michels	(Bauamt)
Jörg Müller	(Bauamt)

Abwesend:

Ratsmitglieder

Hedi Danner
Thomas Eckerlein
Dr. Christoph Gensch
Maria Goos-Hoefer
Fritz Presl
Dr. Dietmar Runge
Elke Streuber
Gabriele Vogelgesang

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Tagesordnung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ergänzung des Umlegungsausschusses
Vorlage: 10/0475/2016
- 3 Benennung von Mitgliedern für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken
Vorlage: 10/0451/2016
- 4 Bauleitplanung;
Flächennutzungsplan Teiländerung 15 für den Bereich „Buchenwaldhof“ im Stadtteil Wattweiler nach § 2 BauGB
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/0485/2016
- 5 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes WA 21 "Buchenwaldhof" im Normalverfahren nach § 2 BauGB
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/0483/2016
- 6 Bauleitplanung;
Bebauungsplanverfahren ZW 105 „Schützenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 105 „Schützenstraße“ gem. § 13 a BauGB i.V. m. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)Vorlage: 60/0482/2016
- 7 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes Mö 18/1 „Kindertagesstätte Höhenstraße“
 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)Vorlage: 60/0484/2016
- 8 Stadt am Wasser;
2. Bauabschnitt,

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Aufwertung Bleicherbach West
Vorlage: 60/0478/2016

- 9** Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/0473/2016
- 10** Anfragen von Ratsmitgliedern

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt er Herrn Körner für seine langjährige Arbeit in der Verwaltung und überreicht ihm ein Geschenk, da dieser nach der Sommerpause in den Ruhestand eintreten wird.

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Punkt 1: **Einwohnerfragestunde** **(öffentlich)**

Zur heutigen Sitzung sind keine Anfragen eingegangen.

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Punkt 2: **Ergänzung des Umlegungsausschusses**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0475/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Stadtrat fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Herr Egon Brubach wird als stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 10

Amt 60

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Punkt 3: **Benennung von Mitgliedern für den Beirat bei der Justizvollzugs-**
(öffentlich) **anstalt Zweibrücken**
 Vorlage: 10/0451/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Rimbrecht ergänzt, Herr Petry werde zwar sein Nachfolger als Vertreter der BBS im Beirat der JVA, allerdings nicht sein Nachfolger als Schulleiter.

Der Stadtrat fasst ohne weitere Aussprache **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Als Mitglieder für den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken werden folgende Personen benannt:

1. Frau Elisabeth Metzger
2. Herr Gerhard Maurer
3. Herr Matthias Nunold
4. Frau Sabine Wolf
5. Herr Wolfgang Petry
6. Herr Ed Kooren
7. Herr Karl-Heinz Weinberg.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 10

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Punkt 4: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;

Flächennutzungsplan Teiländerung 15 für den Bereich „Buchenwaldhof“ im Stadteil Wattweiler nach § 2 BauGB

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 60/0485/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler spricht die Zuwegung über den Raulstein an, die vor allem für größere Fahrzeuge nicht optimal sei. Er halte es für wichtig, dass die Zuwegung über die Römerstraße legalisiert werde, um Probleme bei der Zufahrt zu vermeiden.

Der Vorsitzende gibt an, er sei Anfang Juli auf das Bauernfest in Webenheim eingeladen, wo er die Bürgermeisterin von Blieskastel auf diese Thematik ansprechen wolle.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann möchte darüber hinaus wissen, ob der Unterhalt der Feldwege weiterhin von der Gemeinschaft der Landwirte getragen werde.

Der Vorsitzende antwortet, eine Aufwertung der Wege komme aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten nicht in Frage. Der Unterhalt erfolge weiterhin über die Feldweg-Umlage.

Der Stadtrat fasst ohne weitere Aussprache **einstimmig** folgenden

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplan Teiländerung 15 „Buchenwaldhof“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 2) zu entnehmen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Punkt 5: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes WA 21 "Buchenwaldhof" im Normalverfahren nach § 2 BauGB

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 60/0483/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Stadtrat fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgende

Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes WA 21 „Buchenwaldhof“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 32 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60

Punkt 6:
(öffentlich)

Bauleitplanung;
Bebauungsplanverfahren ZW 105 „Schützenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 105 „Schützenstraße“ gem. § 13 a BauGB i.V. m. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: 60/0482/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dirk Schneider ist der Meinung, ein Lückenschluss sei grundsätzlich zu begrüßen, allerdings handele es sich im vorliegenden Fall nicht um einen solchen, sondern um eine Bebauung der Firma in zweiter Reihe im Bereich der „grünen Lunge“ des Gebietes. Dies sei nicht richtig den Anwohnern gegenüber, außerdem würde trotzdem weiterhin eine Bebauungslücke bestehen.

Der Stadtrat fasst mehrheitlich folgende

Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 105 „Schützenstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan ZW 105 „Schützenstraße“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Punkt 7: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungsplanes Mö 18/1 „Kindertagesstätte Höhenstraße“

1. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Vorlage: 60/0484/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Stadtrat fasst ohne Aussprache **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Öffentliche Auslegung).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
Amt 60

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Punkt 8: **Stadt am Wasser;**
(öffentlich) **2. Bauabschnitt,**
 Aufwertung Bleicherbach West
 Vorlage: 60/0478/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und Frau Hartfelder erläutert die Planung des 2. Bauabschnittes anhand einer Präsentation.

Ratsmitglied Burkei fragt nach, ob der Skateplatz weiterhin genutzt werden könne. Frau Hartfelder gibt an, alle Plätze, die bisher bespielbar waren, werden auch bespielbar bleiben. Lediglich der Zugang könne sich möglicherweise ändern.

Ratsmitglied Nunold fragt nach der Anzahl der Bänke auf dem Kleinkinderspielplatz. Laut Frau Hartfelder sind 4 Rollatoren-Bänke geplant, allerdings solle es auch mehrere Sandsteinbänke und -blöcke zum Sitzen geben.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Kaiser gibt Frau Hartfelder an, im Bereich der Insel sei der Bleicherbach 40 cm tief. Die Trittsteine zur Insel werden nicht durch ein Geländer o.ä. geschützt.

Von den angegebenen 600.000,00 € werden 90 % durch das Land finanziert.

Ratsmitglied Hemmer spricht Sportplätze auf der anderen Uferseite an, die z.B. durch das Helmholtz-Gymnasium genutzt werden.

Diese können weiterhin genutzt werden, allerdings sei der Zugang über die Brücke nicht mehr möglich.

Ratsmitglied Weber möchte wissen, wie die Wasserqualität im Bereich des Spielplatzes sei und ob ein Erhalt der entsprechenden Qualität für die Zukunft gewährleistet werde.

Frau Hartfelder erklärt, es wurden in kurzen Zeitabständen immer wieder Proben entnommen, deren Ergebnisse eine Badewasserqualität gezeigt hätten. Solche Proben zur Kontrolle der Wasserqualität werden auch weiterhin durchgeführt, lediglich die Abstände werden sich in Zukunft vergrößern.

Auf weitere Nachfrage sagt sie aus, dass für den Spielplatz kein Eintritt verlangt werde.

Ratsmitglied Dr. Ohler merkt an, man solle bei der Durchführung der Maßnahme vor allem im Bereich des Guldenwegs besondere Vorsicht walten lassen. Den Bauzaun im Bereich des Weges halte er für sehr unschön und nicht zwingen notwendig.

Frau Hartfelder erklärt, bis die Maßnahme abgeschlossen ist, sei diese Stelle aus Sicherheitsgründen abgesperrt, um haftungsrechtliche Probleme zu vermeiden. Dieses Vorgehen sei auch mit einem Anwalt so abgestimmt.

Ratsmitglied Fochs hat Bedenken, da der Baustellenverkehr über die Rosengartenstraße fahren soll und fragt nach dem Gewicht der Fahrzeuge.

Laut Frau Hartfelder handele es sich um Dreiachser, mit denen Material transportiert wird.

Nach kurzer weitere Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Beschluss:

Der Auftrag zur Umsetzung der Aufwertung des Bleicherbachs im Bauabschnitt 2 "Bleicherbach West" für 597.061,38 € inkl. 19 % MwSt. wird an die Firma BAUTRA GmbH, 66386 St. Ingbert vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 32 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:
UBZ

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Punkt 9: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0473/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Bürgermeister Franzen ergänzt folgende Spende:

14. Die Sparkasse Südwestpfalz spendet dem Jugendamt 500,00 € für die Zweibrücker Ausbildungsmesse.

Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

1. Der UBZ spendet der Stadtbücherei 200,00 € für Preise für die Lesesommer-Aktion.
2. Der VTZ Saarpfalz Homburg-Zweibrücken e.V. spendet dem Jugendamt 100,00 € für die Drogenberatungsstelle.
3. Das Foto Studio Hautz spendet dem Jugendamt 25 Gutscheine für Bewerbungsbilder im Wert von 375,00 € für die Zweibrücker Ausbildungsmesse 2016.
4. Der Förderverein der Kinderkrippe Klitzeklein spendet der Kita eine Wassersäule inkl. Wandhalterung im Wert von 408,00 €.
5. Der Saar-Pfalz-Kreis spendet dem Stadtmuseum 10.000,00 € für die Sonderausstellung „Die Reformation in der Pfalz“.
6. Die Herzog-Wolfgang-Stiftung Zweibrücken spendet dem Stadtmuseum 5.000,00 € für die Sonderausstellung „Die Reformation in der Pfalz“.
7. John Deere GmbH spendet der Ignaz-Roth-Schule Laptops und Workstations im Wert von 2.629,42 € zu Unterrichtszwecken.
8. Die GeWoBau Zweibrücken spendet dem Jugendamt 1.000,00 € für die Zweibrücker Ausbildungsmesse 2016.
9. John Deere GmbH spendet dem Helmholtz-Gymnasium Computer im Wert von 1.093,85 € zu Unterrichtszwecken.
10. Frau Marianne Sprau aus Bottenbach spendet dem Helmholtz-Gymnasium einen Elektroherd im Wert von 500,00 € für projektbezogenen Unterricht.
11. Der UBZ spendet dem Jugendamt 1.000,00 € für die Zweibrücker Ausbildungsmesse 2016.
12. Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH spendet dem Jugendamt 500,00 € für die Zwei-

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

brücker Ausbildungsmesse 2016.

13. John Deere GmbH spendet dem Jugendamt 500,00 € für die Zweibrücker Ausbildungsmesse.

14. Die Sparkasse Südwestpfalz spendet dem Jugendamt 500,00 € für die Zweibrücker Ausbildungsmesse.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 32 Ratsmitglieder teil.

Verteiler:

Amt 10

Amt 20

Amt 40

Amt 41

Amt 51

Punkt 10: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

1 **Anfrage von Ratsmitglied Weber**

Baufertigstellung Alte Ixheimer Straße

Ratsmitglied Weber möchte wissen, ob der Zeitplan eingehalten werden könne.

Antwort der Verwaltung

Die unwetterbedingten Verzögerungen werden derzeit aufgearbeitet. Die Verwaltung sei natürlich bemüht, den Zeitplan einzuhalten, aber es könne keine Garantie gegeben werden, falls das Wetter sich wieder verschlechtert oder andere unvorhersehbare Behinderungen eintreten.

2 **Anfrage von Ratsmitglied Dettweiler**

Fehlendes Geld Stadtkasse

Ratsmitglied Dettweiler fragt, ob es in dieser Sache neue Erkenntnisse gebe.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende verneint dies, es handele sich weiterhin um ein laufendes Polizeiverfahren.

3 **Anfrage von Ratsmitglied Dirk Schneider**

Bauausführungen und Lampen in der Maxstraße

Ihm sei aufgefallen, dass in der Maxstraße neue Lampen installiert wurden, allerdings sei eine einzige noch nicht erneuert worden.

Antwort der Verwaltung

Herr Eitel antwortet, diese Lampe werde auch noch entfernt, allerdings wolle die Verwaltung für die Übergangszeit noch eine Lichtquelle als Notbeleuchtung zu erhalten und nicht alle gleichzeitig entfernen.

4 Anfrage von Ratsmitglied Neubert

Baumängel in der Maxstraße

Ratsmitglied Neubert ergänzt zu den vorhergegangenen Ausführungen, ihm seien von verschiedenen Stellen Baustellenmängel im Bereich der Maxstraße mitgeteilt worden. Er zählt unter anderem folgendes auf:

- Aufgrund von Gewährleistungsansprüchen sei drei Mal Sand verfüllt und dann wieder abgesaugt worden.
- Bei Lichtschächten wurde nur das Gitter verlegt, aber keine Schächte als solche angelegt.
- Zwischen Bordstein und dem verlegten Pflaster Abstände von bis zu 1 cm.
- In den Absperrschächten seien Senkungen von 4 – 5 cm.
- Auf einer Straßenseite stehen mehr Lampen als auf der anderen Seite.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende gibt an, die Verwaltung wisse über die Baustelle Bescheid, allerdings seien Lichtschächte eine Privatangelegenheit und Beleuchtungen werden gemessen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend installiert. Alles andere werde im Rahmen der Bauabnahme geregelt.

Verteiler:

Amt 10
Amt 20
Amt 60
Amt 81
Amt 84

19. Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:36 Uhr.

Der Vorsitzende

Kurt Pirmann

Die Schriftführer

Richard Körner

Luca Marie Brand